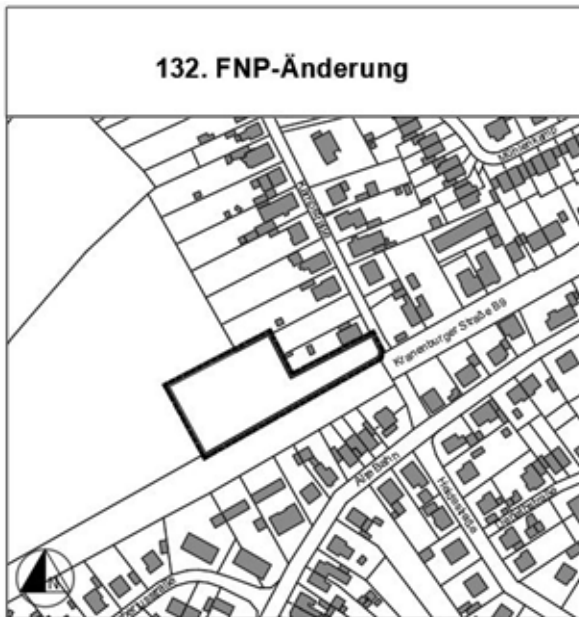




Bereitstellungstag: 04.02.2023

Öffentliche Auslegung der 132. Flächennutzungsplanänderung



Der Rat der Stadt Kleve hat am 21.09.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen die 132. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rettungswache Donsbrüggen im Ortsteil Donsbrüggen öffentlich auszulegen. Geplant ist die Errichtung einer Rettungswache. In der Zeit **vom 13.02.2023 bis zum 20.03.2023 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten. An den Karnevalstagen 16. & 20.02.2023 ist die Einsicht der Unterlagen nicht möglich.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Büro Sterna	Planungsrelevante Säugetiere, planungsrelevante Vogelarten, weitere planungsrelevante Arten, europäische Vogelarten, Vermeidungsmaßnahmen Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Umweltbericht	Büro Ludger Baumann	Beschreibung und Bewertung der Auswirkung der Planung auf die Belange des Umweltschutzes, der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie weiterer umweltrelevanter Belange, Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen, erhebliche planungsbedingte Auswirkungen bestehen nicht
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen

		des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.
Schalltechnische Untersuchung	TüV Nord	Untersuchung lärmtechnischer Auswirkungen des Vorhabens im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren auf die angrenzende Wohnbebauung, Überschreitung der Maximalpegel in den Nachtzeiten, Errichtung einer Lichtsignalanlage für nächtliche Einsätze
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Kreis Kleve	Die Auswirkungen sind in einem Umweltbericht darzulegen. Die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung ist in einem Bebauungsplan zu konkretisieren. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist zu bewerten. Beeinträchtigungen der Bäume sind zu vermeiden. Landschaftliche Einbindung durch Gehölze erforderlich. Ein Artenschutzgutachten ist erforderlich. Die zu erwartenden Lärmimmissionen sind zu untersuchen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 30.01.2023

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing